NLStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil, regional, sicher!

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

siehe E-Mail-Verteiler

per E-Mail

Bearbeitet von
Herr Terhorst

E-Mail
Niklas.Terhorst@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0511 3034-	Hannover
	3-32-3253/31120-RE-ING 2026.09	2255	03.11.2026

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/2026
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

Das BMV hat mit dem ARS vom 18.09.2026 die **Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), Ausgabe 2026/09** bekanntgegeben. Das ARS 19/2026 übersende ich zur Kenntnis und Beachtung. Das ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit dem ARS Nr. 02/2026 vom 03.02.2026 mit dem Stand 2025/12 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Stand ist der Anlage zu entnehmen.

Die PDF-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BASt (www.bast.de) unter dem Pfad „Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Entwurf/RE-ING“ zur Verfügung.

Die Fortschreibung der RE-ING wird hiermit für den Bereich der Bundesstraßen und zugleich auch für den Bereich der Landesstraßen innerhalb der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich auch die Anwendung für die von Ihnen betreuten Kreisstraßen.

Das ARS Nr. 02/2026 vom 03.02.2026 wurde aufgehoben. Die Verfügung 3-32-323/31120-RE-ING vom 15.04.2026 wird hiermit aufgehoben und durch diese ersetzt.

Diese Verfügung nebst Anlagen wird im Intranet unter: **Regelwerke - 05 Brücken- und Ingenieurbau - 05.02 Grundlagen** vorgehalten.

4m Auftrage

gez. Dr. Hanel

Anlagen: ARS Nr. 19/2026
2 Anlagen

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Bundesministerium
für Verkehr

Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per Email

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5241
Fax +49 228 99-300-807-5241

ref-stb24@bmv.bund.de

www.bmv.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/2026
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) - Ausgabe 2026/09

Bezug: ARS Nr. 02/2026 vom 03.02.2026 - StB 24 302020502#00002#0008 -
Aktenzeichen: StB 24 302020502#00002#0008
Datum: Bonn, 18.09.2026

I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 02/2026 vom

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie
GOLD

03.02.2026 mit dem Stand 2025/12 bekanntgegeben, wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Stand ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die mit der Fortschreibung wirksam werdenden „Wesentlichen Änderungen in den RE-ING“ sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die PDF-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BASt (www.bast.de - Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Entwurf/RE-ING) zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmv.bund.de) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

III.

Mein ARS Nr. 02/2026 vom 03.02.2026 - StB 24 302020502#00002#0008 - hebe ich hiermit auf.

Dieses ARS wird auf der Internetseite des BMV (www.bmv.de/ars) sowie auf der o. g. Internetseite der BASt veröffentlicht.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informatio-

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

** mfilh
GOLP

nen hierzu finden Sie unter: www.bast.de/Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Entwurf/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau.

Im Auftrag
Michael Puschel

Bundesministerium für Verkehr
SD 5

Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

Anlagen:
1. Übersicht über den Stand der RE-ING- Ausgabe 2026/09
2. Wesentliche Änderungen in den RE-ING - Ausgabe 2026/09

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

GOLD

Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2026/09

Teil		Abschnitt		Stand
	Vorbemerkungen			**2026/09**
1	**Allgemeines**	**1**	**Grundsätzliches**	**2026/09**
		2	**Gestaltung**	2022/01
2	**Brücken**	**1**	**Planungsgrundsätze**	**2026/09**
		2	**Konstruktive Anforderungen**	**2026/09**
		3	**Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ)**	**2026/09**
		4	**Brückenausstattung**	2025/12
		5	**Integrale Bauwerke**	2025/12
		6	**Bewegliche Brücken**	2024/12
3	**Tunnel**	**1**	**Planungsgrundsätze**	2025/12
		2	**Konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung**	2025/12
		3	**Technische Ausstattung**	2025/12
4	**Stützbauwerke**		**Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung**	2022/01
5	**Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände**		**Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung**	**2026/09**
6	**Verkehrszeichenbrücken**		**Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung**	2024/12
7	**Becken- und Pumpenhäuser aus Beton**		**Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung**	2023/03
8	**Anhang**		**Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke**	**2026/09**

Wesentliche Änderungen in den RE-ING – Ausgabe 2026/09

In den einzelnen Abschnitten der RE-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

1-1 Allgemeines – Grundsätzliches

Es wurde der Bezug zu RAB-ING Teil 2 Vorplanung hergestellt.

2-1 Brücken – Planungsgrundsätze

Beim Anbringen von Leitungen Dritter sind nun auch sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen.

2-2 Brücken – Konstruktive Anforderungen

Die Planungshilfe FS 2 – Freischnitt Ohlemutzstoß für Stahl- und Stahlverbundbrücken im Anhang A wurde überarbeitet.

Ausgehend vom Erfahrungsaustausch zu Geh- und Radwegbrücken im Juni 2024 und einer Abfrage bei der Autobahn GmbH des Bundes sowie den Bundesländern wurden Best Practice-Beispiele zusammengetragen und eine Auswertung der gängigsten Brücken vorgenommen. Darauf basierend wurde ein neuer Anhang B für Geh- und Radwegbrücken erstellt. Flankierend dazu wird der Abschlussbericht des Erfahrungsaustausches sowie der Auswertung auf der Webseite der BASt zur Verfügung gestellt.

2-3 Brücken – Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ)

Es wurde ein eigenes Kapitel für Böschungstreppen eingefügt, da in der Erfahrungssammlung hierzu immer wieder Nachfragen kamen. Ferner wird die Richtzeichnung Bösch 1 angepasst werden.

5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände

Im Jahr 2021 wurde ein Gutachten zu bestehenden Holz-Lärmschutzwänden im Bereich der Bundesfernstraßen beauftragt. Aus den ausgeführten Beispielen und den neusten Erkenntnissen aus der Überarbeitung der Eurocodes wurden Planungshilfen entwickelt, die sich nun im neuen Anhang A befinden. Flankierend wird in der RAB-ING ein Musterbeispiel basierend auf diesen Planungshilfen aufgenommen werden. Das Beispiel wird zudem einen Statikleitfaden haben.